

Nachweis der Identifizierung

zur Vorlage im Original bei der KfW



KfW Bankengruppe
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

Pflichtangaben zum Antragsteller

461 463 464

Bitte zutreffendes Programm ankreuzen

KfW-Geschäftspartnernummer / Referenz oder Fördernummer

Name, Vorname / Firma / Kommune

Anschrift des Antragstellers oder der Kommune

Zutreffendes bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen:

1. Zu identifizierende Person:

Frau

Herr

(alle) Nachname(n) wie im Ausweis eingetragen

(alle) Vorname(n) wie im Ausweis eingetragen

Adresse/Meldeanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, bei Anschrift im Ausland: Land)

Nationalität / Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum / Geburtsort wie im Ausweis eingetragen

Ausgewiesen durch folgendes Dokument:

Personalausweis Reisepass

sonstiges Ausweisdokument (bitte angeben)

Ausweis- bzw Dokumentennummer

Gültig bis

Ausgestellt am

Ausstellende Behörde

Unterschrift des Ausweisinhabers (im Beisein der bestätigenden Stelle)

2. Die Identifizierung wurde vorgenommen von:

Bestätigende Stelle*

Name des Mitarbeiters (Klarschrift)

Mit der Unterschrift der bestätigenden Stelle wird bestätigt, dass

- das Ausweisdokument im Original vorgelegen hat und die oben genannten persönlichen Daten der zu identifizierenden Person mit den Daten des vorgelegten Ausweises übereinstimmen
- die obige Unterschrift persönlich vor der bestätigenden Person geleistet wurde
- dieses Formular bis zur Weiterleitung an die KfW **nicht mehr an den Antragsteller ausgehändigt wurde**

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nach der Identifizierung dem Kunden nicht mehr ausgehändigt werden dürfen!

Die Identifizierung kann durch die KfW nur dann akzeptiert werden, wenn das vorgenannte Formular durch die identifizierende Stelle an die KfW zurückgesendet werden.

* zur Durchführung der Identifizierung sind Kreditinstitute mit Sitz in der EU und deren Niederlassungen im weiteren Ausland, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte berechtigt